



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
22. Dezember 2020

Resolution 2559 (2020)

verabschiedet vom Sicherheitsrats am 22. Dezember 2020

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen seiner Präsidentschaft betreffend die Situation in Sudan und unterstreichend, wie wichtig es ist, diese uneingeschränkt zu befolgen und umzusetzen,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans und seiner Entschlossenheit, mit der Regierung Sudans unter voller Achtung ihrer Souveränität zusammenzuarbeiten, um bei der Bewältigung der verschiedenen Herausforderungen in Sudan behilflich zu sein,

in Bekräftigung der Hauptverantwortung der Regierung Sudans für den Schutz von Zivilpersonen in ihrem gesamten Hoheitsgebiet, in dieser Hinsicht *in Anerkennung* des Nationalen Plans der Regierung Sudans zum Schutz von Zivilpersonen (S/2020/429) und *Kenntnis nehmend* von der in dem Schreiben des Ständigen Vertreters Sudans vom 21. Mai 2020 (S/2020/429) zum Ausdruck gebrachten Selbstverpflichtung der Regierung Sudans, die volle Verantwortung für den Schutz ihrer zivilen Staatsangehörigen zu übernehmen, alle internationalen Standards zum Schutz von Zivilpersonen, einschließlich proaktiver Überwachung und vorausschauender Maßnahmen, des verstärkten Einsatzes der Armee und der Justizpolizei und des Schutzes lokaler Gemeinschaften, genauestens einzuhalten und die humanitäre Hilfe zu erleichtern, unter anderem durch den vollen und ungehinderten humanitären Zugang und durch die Gewährleistung der Sicherheit des humanitären Personals,

betonend, dass die Verringerung der Personalstärke der Militär- und Polizeikomponente des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) im Einklang mit den bewährten Verfahren der Vereinten Nationen auf geordnete und sichere Weise erfolgen muss,

mit dem Ausdruck seiner höchsten Anerkennung für die Arbeit des UNAMID in Sudan und für seinen Gesamtbeitrag zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit in Darfur seit seiner Einrichtung 2007, *in Würdigung* des Beitrags der truppen- und polizeistellenden Länder zum UNAMID und *unterstreichend*, wie wichtig die Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Sudan ist,

mit dem Ausdruck seiner Unterstützung für einen nahtlosen Übergang von der Friedenssicherung zur Friedenskonsolidierung in Darfur und in dieser Hinsicht *unterstreichend*, wie wichtig die enge Zusammenarbeit zwischen dem UNAMID, der Integrierten Hilfsmission der Vereinten Nationen für den Übergang in Sudan (UNITAMS) und ihrem integrierten



3. *beschließt*, für die Dauer der Verringerung der Personalstärke und der Liquidation des UNAMID die Beibehaltung einer Wacheinheit zu genehmigen, die aus der aktuellen Präsenz des UNAMID formiert wird und die das Personal, die Einrichtungen und das Material und Gerät des UNAMID schützen soll;

4. *fordert* die Regierung Sudans *nachdrücklich auf*, den Nationalen Plan zum Schutz von Zivilpersonen (S/2020/429) vollständig und rasch umzusetzen und im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht Zivilpersonen in Darfur zu schützen, und *unterstreicht* die Notwendigkeit einer Erhöhung des Vertrauens der lokalen Gemeinschaften in die Fähigkeit der rechtsstaatlichen Institutionen, für Gerechtigkeit, Rechenschaftspflicht und Rechtsschutz für besonders gefährdete Gemeinschaften, einschließlich Vertriebener, Frauen, junger Menschen und anderer marginalisierter Gruppen, zu sorgen;

5. *ersucht* die Regierung Sudans, alle Bestimmungen des Abkommens über die Rechtsstellung der Truppen vom 9. Februar 2008 vollständig zu achten, bis die letzte Komponente des UNAMID Sudan verlassen hat, insbesondere die Bestimmungen betreffend die Sicherheit des UNAMID, in denen unter anderem vorgesehen ist, dass die Regierung Sudans alle geeignete Maßnahmen ergreift, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des UNAMID, seiner Mitglieder und seines beigeordneten Personals sowie ihres Eigentums, ihres Materials und ihres Geräts zu gewährleisten, und alle geeigneten Schritte unternimmt, um die Mitglieder des UNAMID und sein beigeordnetes Personal sowie deren Ausrüstung und Räumlichkeiten zu schützen;

6. *fordert* die Regierung Sudans *auf*, während der Verringerung der Personalstärke und der Liquidation des UNAMID auf allen Ebenen umfassend mit den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union zusammenzuarbeiten, um den geordneten und sicheren Abzug der Mission zu gewährleisten, im Einklang mit dem vereinbarten Ergebnis der 28. Tagung des Dreiparteien-Koordinierungsmechanismus über den UNAMID am 25. Oktober 2020, und dabei insbesondere den Vereinten Nationen bis zu einer einvernehmlichen Übergabe ungehinderten Zugang zu den Räumlichkeiten des UNAMID zu gewähren, die volle Bewegungsfreiheit des UNAMID, seines Personals und seiner Auftragnehmer sowie ihrer Fahrzeuge und Luftfahrzeuge, die ungehinderte Verlegung der Ausrüstung, der Versorgungsgüter und des sonstigen Materials und Geräts des UNAMID innerhalb Sudans, die ungehinderte Ausfuhr der Ausrüstung, der Versorgungsgüter und des sonstigen Materials und Geräts der Vereinten Nationen und die weitere Ausstellung von Visa an für die Verringerung der Personalstärke und die Liquidation des UNAMID erforderliches Personal zu gewährleisten, und *feststellend*, dass die Vereinten Nationen bei der Verringerung der Personalstärke und der Liquidation des UNAMID die allgemeine Praxis und die Finanzvorschriften der Vereinten Nationen einhalten werden;

7. *ersucht* den Generalsekretär, den Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union und die Regierung Sudans, über den Dreiparteien-Koordinierungsmechanis-

